

Merkblatt U Mehrzweckhalle Bach WEISUNGEN FÜR DIE SCHULEN

1. Allgemeines

- 1.1 Das Betreten der Turnhallen und -anlagen ist nur in Begleitung der Turnlehrer und Leiter gestattet.
- 1.2 Essen und Trinken sowie der Genuss von Kaugummi ist in der ganzen Mehrzweckhalle untersagt.
- 1.3 In der Mehrzweckhalle ist das Rauchen strikte untersagt.
- 1.4 Die Benutzer haben auf Reinlichkeit und Ordnung zu achten.
- 1.5 Den Anordnungen des Hauswartes, resp. der verantwortlichen Personen der ArG Kuspo, ist Folge zu leisten.
- 1.6 Zuwiderhandlungen gegen die Weisungen können eine Verwarnung oder sogar den Ausschluss nach sich ziehen.

2. Einführung und Instruktion

- 2.1 Für neue Lehrkräfte ist die Schulleitung für deren Instruktion verantwortlich. Die ArG Kuspo behält sich vor, Einführungskurse zu verfügen.

3. Turnmaterial und -geräte

- 3.1 Turnmaterial und -geräte müssen unter Aufsicht der Turnlehrer hervorgeholt und wieder versorgt werden.
- 3.2 Einrichtungen, Geräte und Material sind sachgemäss zu benützen.

4. Benutzung

- 4.1 Turnhallen und -anlagen sollen frühestens 10 Minuten vor Turnbeginn betreten und spätestens 10 Minuten nach Beendigung verlassen werden.
- 4.2 Der Turnbetrieb in den Turnhallen ist nur mit Hallenturn-, Geräteturn- oder Gymnastikturmschuhen gestattet.
- 4.3 Die Benutzung der Turnhallen und -anlagen ausserhalb der bewilligten Unterrichtszeit (Schlussfeier, Projektwochen, etc.) bedarf einer Sonderbewilligung. Die verantwortlichen Personen bzw. die Schulleitung hat mittels eines Gesuches die Bewilligung bei der ArG Kuspo vorgängig zu beantragen.